

Anlage zur DS BR/016/2018

Jobcenter Uckermark

Begleitung junger Menschen insbesondere Ausbildungsuchender im Jobcenter Uckermark

**SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark**

Stand: 10.01.2018

1 Ausbildungsvermittlung im Jobcenter Uckermark

1.1 Ausgangssituation

In den vergangenen Jahren haben im Landkreis Uckermark jahresdurchschnittlich ca. 1.000 Schüler pro Schuljahr die Schule verlassen. Ein nicht unbeachtlicher Anteil der Schüler verließ die Schule ohne die für eine Ausbildung erforderliche Berufsbildungsreife (ohne Hauptschulabschluss).

		2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schulabgangsquote an allgemeinbildenden Schulen							
Abgänger/Absolventen gesamt (Anzahl)		934	1.052	1.016	993	1.081	1.037
	männlich	472	550	526	545	566	569
	weiblich	462	502	490	448	515	468
	Ausländer	16	11	6	6	18	7
Anteil ohne Berufsbildungsreife (%)		13,7	10,0	11,8	12,9	11,0	11,6
	männlich	16,9	10,5	12,9	15,6	14,5	13,2
	weiblich	10,4	9,4	10,6	9,6	7,2	9,6
	Ausländer	–	–	16,7	16,7	11,1	–

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Es gab in den vergangenen Jahren regelmäßig über 100 Schüler in der Uckermark, die die Schule jährlich ohne die einfache Berufsbildungsreife verlassen haben (Abbildung Seite 3). Der überwiegende Teil dieser jungen Menschen wies während der Schulzeit einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf und wurde deshalb an einer Förderschule unterrichtet. Nicht unbeachtlich ist aber auch der Anteil derjenigen Schüler ohne Berufsbildungsreife, die zuvor an einer Oberschule unterrichtet wurden. Zuletzt (2015/2016) verließen gut 7 Prozent der Oberschüler die Schule ohne Schulabschluss.

		2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Anteil der Schulabgänger ohne Berufsbildungsreife insgesamt	%	13,7	10,0	11,8	12,9	11,0	11,6
	Anzahl	128	105	121	128	119	120
Gesamtschule	%	3,5	1,1	3,2	1,9	4,0	1,0
	Anzahl	4	1	3	2	5	1
Oberschule	%	6,5	3,9	4,5	6,7	6,5	7,2
	Anzahl	24	15	19	29	31	35
Gymnasium	%	-	0,2	0,3	-	-	0,3
	Anzahl	-	1	1	-	-	1
Förderschule	%	99,0	100,0	94,2	99,0	95,4	97,6
	Anzahl	100	88	98	97	83	83
insgesamt ohne Förderschule	%	3,4	1,8	2,5	3,5	3,6	3,4
	Anzahl	28	17	23	31	36	37

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Darüber hinaus fällt bei der Analyse der Zahlen auf, dass im Vergleich mit dem Land Brandenburg in der Uckermark deutlich mehr Schüler im Schuljahr von den allgemeinbildenden Schulen an eine Förderschule wechseln und demzufolge einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen (Abbildung Seite 4). Im Schuljahr 2016/2017 sind 21 Prozent der Grundschüler und fast 10 Prozent der Oberschüler im Schuljahresverlauf an eine Förderschule gewechselt. Im Vergleich dazu haben im Land Brandenburg lediglich 10 Prozent der Grundschüler und knapp 4 Prozent der Oberschüler im Schuljahr 2016/2017 die Schule wegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gewechselt. Man könnte folglich die Schlussfolgerung ziehen, dass der überdurchschnittlich hohe sonderpädagogische Förderbedarf bei jungen Menschen in der Uckermark zu einem hohen Anteil an Schulabgängern ohne Schulabschluss führt.

	2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017	
	UM	BB	UM	BB	UM	BB	UM	BB
Quote der Übergänge von allg. Schulen an Förderschulen insgesamt im Schuljahr gewechselt %	24,7	12,7	31,6	14,6	29,9	14,0	30,7	14,9
Anzahl gesamt/männlich/weiblich davon von Grundschule %	182/117/65	1157/775/382	222/162/60	1279/855/424	200/144/56	1205/788/417	210/144/66	1280/825/455
Anzahl gesamt/männlich/weiblich davon von Gesamtschule %	129/76/53	831/561/270	139/98/41	889/606/283	119/78/41	784/276/508	144/89/55	870/557/313
Anzahl gesamt/männlich/weiblich davon von Oberschule %	-	0,6	0,4	0,8	-	0,9	-	0,8
Anzahl gesamt/männlich/weiblich davon von Oberschule %	-	55/32/23	3/3/0	67/37/30	-	78/40/38	-	67/43/24
Anzahl gesamt/männlich/weiblich davon von Gymnasium %	53/41/12	268/180/88	80/61/19	319/209/110	81/66/15	337/236/101	66/55/11	339/222/117
Anzahl gesamt/männlich/weiblich Schüler/-innen an Förderschulen im aktuellen Jahr	737	9084	703	8767	668	8594	684	8587
Anzahl männlich/weiblich	460/277	5691/3393	449/254	5481/3286	427/241	5375/3219	425/259	5370/3217

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Jobcenter Uckermark begleitet jahresdurchschnittlich ca. 350 Schulabgänger - darunter jeweils unversorgte junge Menschen aus dem Vorjahr und Schulabgänger aus dem aktuellen Schulentlassjahr. Das Team U25 berät, stabilisiert, bereitet auf die Ausbildungsaufnahme vor und begleitet die jungen Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsinstrumenten bis zur beruflichen Integration. Für einen Großteil der Schulabgänger kommt eine Ausbildungsaufnahme und die damit verbundene berufliche Integration nicht direkt im Anschluss an die Schulausbildung in Frage. Denn von den ca. 350 Schulabgängern, die im Jobcenter Uckermark begleitet werden, gilt gut die Hälfte als nicht ausbildungsreif (Tendenz steigend!). Für sie steht zunächst die Stabilisierung und Aktivierung sowie die damit verbundene Erlangung der Ausbildungsreife im Vordergrund.

Der Begriff „Ausbildungsreife“ beschreibt die allgemeine Eignung eines Bewerbers, den Anforderungen an eine Ausbildung gerecht zu werden. Ob Ausbildungsreife vorliegt, wird anhand eines Kriterienkataloges, der in gemeinsamer Arbeit des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Bundesagentur für Arbeit sowie der Kultusministerkonferenz erstellt wurde und somit rechtskreisübergreifend angewandt wird, vom Fallmanagement U25 festgestellt.

Wesentliche Kriterien sind dabei

- die schulischen Basiskenntnisse,
(Schreiben, Lesen, Sprechen und Zuhören, mathematische und wirtschaftliche Grundkenntnisse)
- das Arbeits- und Sozialverhalten,
(Sprachbeherrschung, rechnerisches Denken, logisches Denken, räumliches Vorstellungsvermögen, Merkfähigkeit, Bearbeitungsgeschwindigkeit, Befähigung zur Dauer-
aufmerksamkeit)
- psychologische Leistungsmerkmale,
(Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Selbstorganisation/Selbstständigkeit, Sorgfalt, Teamfähigkeit, Umgangsformen, Zuverlässigkeit)
- physische Merkmale,
(altersgerechter Entwicklungsstand, gesundheitliche Voraussetzungen)
- Berufswahlreife.
(Informationskompetenz, Selbsteinschätzungs-kompetenz)

Der Kriterienkatalog beinhaltet Merkmale und Mindestanforderungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung. Die ausbildenden Unternehmen erwarten, dass ihre zukünftigen Auszubildenden diese Mindestanforderungen erfüllen. In den vergangenen Jahren ist der Anteil nicht ausbildungsreifer Jugendlicher an den Gesamtschulabgängerzahlen im Jobcenter Uckermark kontinuierlich angestiegen. Deshalb hält das Jobcenter Uckermark ein breit gefächertes Angebot im Übergangsmanagement vor, um die betroffenen jungen Menschen zunächst zu stabilisieren und langfristig auf Ausbildung vorzubereiten. (konkret unter Punkt 2).

1.2 Berufsberatung an den Schulen

Über die Arbeit der Berufsberater an den Schulen realisiert das Jobcenter Uckermark frühzeitig den Zugang zu den Schülern im Rechtskreis des SGB II, die vor der Ausbildungs- und Berufswahl stehen. In Klassenstunden erhalten Schüler und deren Eltern rechtzeitig vor Beendigung der Schule Informationen zu möglichen Unterstützungsleistungen des Jobcenters Uckermark und eine Einladung zu einem individuellen Beratungsgespräch. Im Dialog mit den jungen Menschen und deren Eltern erarbeiten die Berufsberater für jeden Einzelnen den passenden Weg in die Ausbildung. Sie machen auf Chancen, aber auch auf Risiken aufmerksam. Unter der Berücksichtigung von Wünschen und Neigungen wird eine individuelle Integrationsstrategie mit dem Ziel der Vermittlung in Ausbildung entwickelt.

Die Arbeit an den Schulen erfolgt in enger Kooperation mit den Berufsberatern der Agentur für Arbeit als auch mit den Schulsozialarbeitern. Dadurch wird sichergestellt, dass kein Schüler verloren geht. In den Schulen werden Elternabende als auch Klassenveranstaltungen, in denen über die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt, über Bildungswege und über Fördermöglichkeiten informiert wird, angeboten. In den regelmäßigen Sprechzeiten der Berufsberater an den Schulen werden die Schüler ganz individuell beraten und erhalten Antworten auf ihre Fragen zur Berufswahl.

1.3 Ausbildungsstellen vom Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice im Jobcenter Uckermark akquiriert fortlaufend Ausbildungsstellen in der Region und bietet diese den Ausbildungsuchenden an. Dabei ist der Arbeitgeberservice nicht nur täglich im Jobcenter Uckermark zu erreichen, sondern auch auf regionalen Messen und Börsen wie beispielsweise dem Tag der Berufe an der Prenzlauer Philipp Hackert Schule und beim Regionalen Ausbildungstag an der Templiner Oberschule vertreten. Außerdem veranstaltet der Arbeitgeberservice regelmäßig im Frühjahr eine Stellen- und Ausbildungsmesse. Interessierte junge Menschen, Ausbildung- und Arbeitsuchende haben auf diesen Veranstaltungen die Möglichkeit mit verschiedenen Unternehmen zu Stellen- und Ausbildungsprofilen ins Gespräch zu kommen und sich gleich vor Ort um eine entsprechende Stelle zu bewerben.

1.4 Unterstützende Internetportale des Landkreises Uckermark

Darüber hinaus wird ein Großteil an Ausbildungsstellen in der Uckermark im Regionalen Stellenmarkt unter www.ic-uckermark.de sichtbar gemacht. Auch hier lohnt sich die regelmäßige Recherche für Ausbildungsuchende. Das Gemeinschaftsvorhaben der ICU Investor Center Uckermark GmbH und des Jobcenters Uckermark bündelt seit dem 15. Februar 2017 alle aktuellen Stellenanzeigen, Jobangebote und Ausbildungsstellen der gesamten Region und gibt damit regionalen Arbeitgebern die Möglichkeit, ihren Arbeitskräfte- und Azubibedarf sichtbar zu machen. Aktuell findet man dort gut 100 Ausbildungsstellen in der Uckermark.



Im Zuge des Modellvorhabens „Berufsorientierung 2030“ hat der Landkreis Uckermark in einem der ersten Schritte auf www.ausbildung-uckermark.de eine Plattform geschaffen, auf der sich etliche Bildungsangebote im Landkreis Uckermark wiederfinden. Hier können sich nicht nur junge Menschen auf dem Weg in Ausbildung orientieren und die richtigen Ansprechpartner finden. Auch Schule, Eltern und Unternehmen finden hier wichtige Informationen und Tipps zum Thema Ausbildung. Das Angebot reicht vom Berufswahltest und Modellprojekten über Links zu Ausbildungs- und Praktikastellen bis hin zu Informationen zum Zweiten Bildungsweg.



1.5 Assistierte Ausbildung

Für die jungen Menschen, die auf dem Weg in Ausbildung etwas mehr Unterstützung benötigen, hält das Jobcenter Uckermark ebenfalls verschiedene Angebote vor.

Zur Vorbereitung auf eine Ausbildung und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen wird das Instrument der assistierten Ausbildung sowohl mit der ausbildungsvorbereitenden als auch mit der ausbildungsbegleitenden Phase genutzt. Ziel der assistierten Ausbildung ist der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung, deren erfolgreicher Abschluss und die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Im Fokus der assistierten Ausbildung steht die individuelle kontinuierliche Begleitung und Förderung lernbeeinträchtigter oder sozial benachteiligter junger Menschen. Die Hilfe erstreckt sich hierbei von der Suche eines Ausbildungsplatzes bis zum erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung. Ein weiterer Schwerpunkt der Maßnahme stellt die Unterstützung von Betrieben bei administrativen, organisatorischen, sozialen und weiteren Aufgaben im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung der betrieblichen Ausbildung sowie die Unterstützung zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses dar.

Seit dem 01.03.2016 setzt das Angermünder Bildungswerk diese Leistung im Auftrag des Jobcenters um und hält regelmäßig 15 Teilnehmerplätze vor.

1.6 Ausbildungsbonus

Der Ausbildungsmarkt in der Uckermark weist nach wie vor einen Bewerberüberhang aus. Nicht für jeden Ausbildungsuchenden steht auch ein Ausbildungsplatz in der Region zur Verfügung. Um einen Anreiz für Unternehmen zu schaffen, förderbedürftige junge Menschen auszubilden, bietet das Jobcenter Uckermark den Ausbildungsbonus für Ausbildungsbetriebe an. Damit ist eine Förderung von bis zu 5.000 Euro pro Auszubildenden möglich.

Mit dem Ausbildungsbonus sollen die individuellen Wettbewerbsnachteile von förderbedürftigen Jugendlichen (U25) sowie der zeitliche und finanzielle Mehraufwand, der den Unternehmen durch den erhöhten Betreuungsaufwand entsteht, ausgeglichen werden. Förderbar sind Erstausbildungen, Zweitausbildungen oder auch die Weiterführung unterbrochener Ausbildungen, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

1.7 Ergebnisse der Ausbildungsvermittlung – interne Statistik der Schulabgänger

Statistik der Schulabgänger																			
Berichtsjahr													2017/2018						
Berichtsmonat													Dezember						
Stand der Daten													15.12.2017						
Geschäftsstelle	Schulabgänger (gesamt)	Schulabgänger ohne Ausbildungssuche	ausbildung-suchende Schulabgänger	betriebliche Ausbildung	BaE	schulische Ausbildung	Studium	EQ	BVB	FSJ/FÖJ/BFD	sonstiges ¹	Schulabschluss-Nachholer	andere ehemalige	unver-sorgte	Verbleib MAbE				
Prenzlau	129	80	49	22	2	9	3	1	2	1	2	3	5	0	0				
Angermünde	53	16	37	14	0	5	0	2	2	0	2	0	10	2	2				
Schwedt/Oder	117	77	40	16	1	4	4	6	1	4	1	1	1	1	1				
Templin	76	49	27	14	2	3	2	1	2	1	1	1	0	0	0				
GESAMT	375	222	153	66	5	21	9	10	7	6	6	5	16	2	2				
Verteilung in %	100	59,2	40,8	43,14	3,27	13,73	5,88	6,54	4,58	3,92	3,92	3,27	24,24	1,31	0				
Vergleich Vorjahr	365																		
Veränderung in %	2,666667	100	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00				
Verbleibsmeldung analog der Ausbildungsmarktstatistik																			
ausbildungs-suchende Schulabgänger im Berichtsjahr 17/18				einmündende Schulabgänger		Schulabgänger mit Alternative										andere ehemalige		unver-sorgte	
153				71		64										16		2	

Quelle: Statistik Jobcenter Uckermark

Die Statistik zeigt den Verbleib der im Berichtszeitraum 01.02.17 bis 31.01.18 im Jobcenter Uckermark betreuten Schulabgänger. Betrachtet werden Schulabgänger im aktuellen Schulentslassjahr (2017) sowie noch nicht versorgte Schulabgänger des Vorjahres (2016) in Anlehnung an die Festlegungen der Allianz für Aus- und Weiterbildung.

Von insgesamt 375 Schulabgängern, die im Jobcenter Uckermark betreut werden, verfügen 222 nicht über die notwendige Ausbildungsreife und gelten mithin nicht als Ausbildungsuchende im Jobcenter Uckermark. Von den 153 ausbildungsuchenden Schulabgängern konnten 71 junge Menschen in betriebliche bzw. überbetriebliche Ausbildung vermittelt werden und gelten folglich als einmündende Schulabgänger. Für weitere 64 Schulabgänger hat das Jobcenter Uckermark alternative Vermittlungsangebote ermöglicht, zu denen die schulische Ausbildung, Studium, Einstiegsqualifizierung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Freiwilliges Soziales sowie Freiwilliges Ökologische Jahr, Bundesfreiwilligendienst sowie Angebote zur Nachholung des Schulabschlusses und sonstige Angebote (ausbildungsbegleitende Hilfen, eingelöster Bildungsgutschein, AGH-MAE, Praktikum, Wehr/Zivildienst, Erwerbstätigkeit) gehören.

Zu der Personengruppe der anderen Ehemaligen gehören alle Schulabgänger, die im aktuellen Berichtsjahr als ausbildungsuchende Schulabgänger erfasst waren, die Ausbildungssuche aber inzwischen beendet wurde. Gründe dafür können unter anderem sein: Beendigung der Hilfebedürftigkeit, Umzug außerhalb des Landkreises oder nachträgliches Feststellen fehlender Ausbildungsreife.

Im aktuellen Berichtszeitraum gelten mithin (mit Stand 15.12.17) lediglich 2 ausbildungsreife Schulabgänger als unversorgt. Die sogenannten Unversorgten befinden sich aber bereits in Jugendmaßnahmen des Jobcenters Uckermark, so dass auch ihnen tatsächlich ein Angebot unterbreitet werden konnte.

2 Angebote des Übergangsmagements

Vielen jungen Menschen, die im Jobcenter Uckermark betreut werden, gelingt der direkte Übergang in Ausbildung nicht. Wesentlicher Grund dafür ist die fehlende Ausbildungsreife, von der immer mehr Jugendliche betroffen sind.

Zum anderen mangelt es in einigen Fällen an der passgenauen Vermittlung, so dass immer wieder gemeldete Berufsausbildungsstellen unbesetzt bleiben. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Einige Schulabgänger und Bewerber sind schlichtweg zu jung und damit im Betrieb nicht flexibel genug einsetzbar. Insbesondere in Berufen mit Schichtbetrieb, wechselnden Arbeitsorten und kleinen Teams wird ein hohes Maß an Flexibilität gefordert, das die jungen Menschen oft nicht erfüllen können. Die eingeschränkte Mobilität (fehlender Führerschein, eingeschränkter ÖPNV), die vereinzelt unattraktiven Berufe und die fehlende Ausprägung sozialer Kompetenzen bei vielen jungen Menschen sind weitere Gründe für Probleme in der passgenauen Vermittlung.

Deshalb hält das Jobcenter Uckermark ein breit gefächertes Angebot im Übergangsmangement vor, um die betroffenen jungen Menschen zunächst zu stabilisieren und langfristig auf Ausbildung vorzubereiten.

2.1 Nachträglicher Erwerb eines Schulabschlusses

Sofern für eine Integration ein Schulabschluss notwendige Voraussetzung ist, wird der nachträgliche Erwerb eines Hauptschulabschlusses über die Förderung der beruflichen Weiterbildung ermöglicht oder für die Nachholung bzw. Verbesserung des Schulabschlusses über den „Zweiten Bildungsweg“ an die Gesamtschule Talsand in Schwedt/Oder vermittelt.

In Zusammenarbeit mit Trägerstrukturen ist es gelungen, das Angebot zum nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses um den Abschluss der erweiterten Berufsbildungsreife (10. Klasse) zu erweitern, so dass ab 2017 auch die Nachholung dieses Abschlusses vom Jobcenter Uckermark gefördert wird.

In Vorbereitung auf die Maßnahme zur Nachholung des Hauptschulabschlusses ermöglicht das Jobcenter Uckermark die Teilnahme an Kursen zur Grundbildung, die über die Kreisvolkshochschule angeboten werden. Mit Hilfe dieser Kurse werden die Teilnehmer schrittweise an die schulischen Anforderungen herangeführt.

2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für junge Menschen

Darüber hinaus werden die folgenden bewährten Angebote unterbreitet. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt und verfolgen das Ziel, die Jugendlichen Schritt für Schritt an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt heranzuführen, zu begleiten, zu qualifizieren und bei Bedarf auch nachgehend zu betreuen. In den zum Teil sehr niedrigschwelligen Angeboten haben die jungen Menschen die Möglichkeit ihre persönlichen Kompetenzen zu festigen sowie ihr Arbeits- und Sozialverhalten auszubauen und in der Folge nachträglich Ausbildungsreife zu erlangen. Diese Maßnahmen bieten insgesamt ca. 110 Teilnehmerplätze verteilt auf jeweils vier Standorte für förderbedürftige junge Menschen.

Jugendcoaching - Aktivierung, Vermittlung und Eingliederung junger Menschen mit unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen

MOVE - Motivation und Orientierung junger Menschen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen sowie Vorbereitung auf weiterführende Integrationsmaßnahmen

2.3 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Das Jobcenter Uckermark vermittelt auch in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Die BvB sollen den Übergang ins Berufsleben erleichtern, indem sie die Fähigkeiten und Kompetenzen der jungen Menschen verbessern. Ziel der BvB ist die Erlangung der Ausbildungsreife und anschließende Vermittlung in Ausbildung. Ebenso bieten sie teilweise die Möglichkeit, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. Die BvB bestehen aus Unterrichtsphasen sowie Praxisphasen. Der theoretische Unterricht findet an zwei Tagen in der Woche in den Schwerpunktfächern Mathematik und Deutsch sowie in allgemeinbildenden Fächern statt. An drei Tagen in der Woche erfolgt die praktische Unterweisung in Übungswerkstätten. Ergänzt wird die praktische Arbeit durch betriebliche Praktika, in denen erste Berufserfahrungen gesammelt werden. Die gesamte Maßnahme erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von 10 Monaten.

2.4 Einstiegsqualifizierungen (EQ)

Es gibt die Möglichkeit, eine vom Jobcenter geförderte betriebliche Einstiegsqualifizierung durchzuführen. Eine Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum. Sie soll Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, auf eine Ausbildung vorbereiten. Im Betrieb werden sie an die entsprechenden Ausbildungsinhalte herangeführt und können Ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Ein solches Praktikum dauert zwischen sechs und zwölf Monaten.

2.5 Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Das Jobcenter Uckermark hält in jedem Jahr ein Kontingent an Ausbildungsstellen in außerbetrieblichen Einrichtungen bereit. Für jeweils 6 junge förderbedürftige Menschen besteht im aktuellen Ausbildungsjahr auf diesem Weg die Möglichkeit eine Ausbildung zum Verkäufer/Verkäuferin oder zur Fachkraft für Metalltechnik im geschützten Raum zu absolvieren.

Darüber hinaus hat das Jobcenter 8 Plätze für Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen im kooperativen Modell eingekauft. Im Rahmen dieses Angebotes haben förderbedürftige Jugendliche die Möglichkeit eine Ausbildung im geschützten Raum zu absolvieren, den fachpraktischen Teil aber dennoch in einem Kooperationsbetrieb zu absolvieren. Damit wird eine enge Anbindung an ein Unternehmen während der Ausbildung sichergestellt und die Vermittlungschancen im Anschluss an die Ausbildung erhöht.

Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen bieten den jungen Menschen ein umfangreiches Unterstützungsangebot:

- Nachhilfe in Theorie und Praxis
- Prüfungsvorbereitung
- Unterstützung bei Alltagsproblemen
- Vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern

3 Fazit

Das Jobcenter Uckermark hat sich im Hinblick auf die Begleitung der jungen Menschen gut aufgestellt. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind vielseitig und ermöglichen eine individuelle Begleitung sowohl für den bereits gut orientierten Abiturienten als auch für den leistungsschwächeren und förderbedürftigen Schulabgänger. So gelingt es dem Jobcenter Uckermark regelmäßig ausbildungsreife Schulabgänger in den Ausbildungsmarkt zu integrieren.

Eine Herausforderung bleibt aber nach wie vor die Arbeit mit den nicht ausbildungsreifen Jugendlichen. **Zielstellung für den Landkreis Uckermark muss die Reduzierung der Schulabgänger ohne Berufsbildungsreife sein.** Hier gilt es z.B. die Faktoren für die ungünstigen Zahlen im Förderschulbereich zu lokalisieren, um frühzeitig Formen einer Förderung von Kindern und Jugendlichen zu etablieren, die zu erfolgreichen Schulabschlüssen führt. Eine ebenso wichtige Rolle spielt der Einfluss der Eltern, daher bedarf es offensichtlich gezielter Maßnahmen der Familienbildung.

Gleichzeitig muss **weiterhin an einer gelungenen Berufsorientierung in den Schulen gearbeitet werden**, damit die Schulabgänger passende Angebote für die Ausbildung wahrnehmen

können. In diesem Zusammenhang bietet sich die enge Kooperation mit dem aus Mitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg geförderten Projektes des Landkreises „Türöffner“ an. Dessen **Ziel ist es, die hohe Zahl der Ausbildungsabbrüche zu mindern und für Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsbetrieb die Berufsorientierung zu verbessern.** Generell gilt es, aus den bereits punktuell vorhandenen guten Angeboten im Zuge des regionalen Bildungsmanagements ein **flächendeckendes und kohärentes System für die Uckermark zu entwickeln.** Dahingehend macht es sich notwendig, die Arbeit des Arbeitskreises „Berufsfrühorientierung“ zu konkretisieren, mit klaren Aufgaben zu versehen und zu verstetigen.

Darüber hinaus muss es besser gelingen, die **Aktivitäten von Verwaltung, Bildungsakteuren und Unternehmen in einem Handlungsschwerpunkt Bildung zu bündeln** und dies mit allen Facetten von der frühkindlichen Bildung, der Berufsorientierung über die schulische Allgemeinbildung bis hin zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und neuen non-formalen Lernformen. Erste Schritte zur Sammlung und Koordinierung der bereits vorhandenen sowie der neuen Angebote zur Berufsorientierung wurden über das Vorhaben „Berufsorientierung 2030“ absolviert. Der **Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements auf Kreisebene mit dem Ziel, die vielfältigen Bildungs- und Beratungsangebote sowie die zahlreichen Initiativen in den verschiedenen Bildungsbereichen aufeinander abzustimmen und vor allem zu koordinieren** ist Grundlage für eine kommunale Bildungsstrategie im Landkreis Uckermark, die auf einem fundierten Bildungsbericht fußt. Dieser wird in 2018 fertiggestellt.

Um die Gelingensbedingungen eines ganzheitlichen Bildungsansatzes zu unterstützen, bedarf es einer koordinierten Zusammenarbeit aller Beteiligten. Hierbei müssen auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb von Verwaltungen überwunden und die ressortübergreifende Kooperation der Fachämter innerhalb der Kreisverwaltung Uckermark gestärkt werden.

An zwei weiteren Aspekten ist zudem zukünftig zu arbeiten: Zum einen **müssen regionale Unternehmen einen eigenen Handlungsansatz erkennen und entwickeln**, um einerseits ihren konkreten Bedarf an qualifizierten und motivierten Auszubildenden zu sichern und andererseits auch „schwächeren“ jungen Menschen eine Chance zu geben. Hierzu gehört neben der Bereitstellung von Praktikumsplätzen, die Mitwirkung an Messen zur Berufsorientierung oder an anderen Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung von Schülern sowie eine frühzeitige und engere Zusammenarbeit mit den Schulen.

Zum anderen sollte der **Kriterienkatalog zur Feststellung der Ausbildungsreife hinsichtlich seiner Anforderung an die jungen Menschen zur Diskussion gestellt werden.** Es mehren sich Stimmen, die den Begriff der „Ausbildungsreife“ für ein sehr umstrittenes Kriterium halten, das zu einem sehr frühen Entwicklungszeitpunkt über den weiteren Bildungsweg und spätere Berufschancen vieler Jugendlicher entscheidet. Insoweit stellt sich die Frage, ob man auch zukünftig an dem Konstrukt „Ausbildungsreife“ festhalten sollte.